Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung S 11/7123.11/3-1052612

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Bundesrechnungshof DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Betr.: Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009)

– Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme, Stand 06/2009

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 7/1989, StB 13/38.62.00/88 Va 88

Anlg.: Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme, Stand 06/2009

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat die "Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme" (RPS 2009) mit Vertretern der Auftragsverwaltungen, der Bundesanstalt für Straßenwesen und der Industrie erarbeitet. Sie wurden am 28. 4. 2008 bei der EU-Kommission in Brüssel notifiziert. Die RPS 2009 berücksichtigen die Anforderungen der harmonisierten DIN EN 1317. Am 31.12. 2010 endet die Übergangsperiode dieser DIN EN. Danach dürfen nur noch nach DIN EN 1317 zertifizierte Fahrzeug-Rückhaltesysteme an Straßen verwendet werden.

Dem europäischen Gedanken der systemneutralen Anforderungen in den "Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme" (RPS 2009) steht die in Deutschland bislang praktizierte Umsetzung der RPS 1989 und der begleitenden Regelwerke gegenüber.

Die Erfahrungen der Länder, die Teile der neuen RPS bereits anwenden, zeigen, dass auch weiterhin Anforderungen aus dem bisherigen Baukastensystem (RPS und begleitende Regelwerke (TL-SPU 93¹, TL BSWF 96², ZTV-PS 98³, TL-SP 99⁴) auf neue Systeme der Industrie übertragen werden müssen. Bis die technischen Regelwerke TL und ZTV für die baupraktische Umsetzung (Ausschreibung, Vergabe, Ausführung) überarbeitet sind, sollen Regelungen geschaffen werden, die sicherstellen, dass in den Verwaltungen und der Wirtschaft die RPS sachgerecht, transparent und möglichst ohne Wettbewerbsbeschränkungen umgesetzt werden können. Die Grundlagen für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen soll eine so genannte Einsatzfreigabeliste bilden.

Die BASt ist beauftragt, gemeinsam mit der Industrie diejenigen Kriterien zu bestimmen, die für die Beibehaltung der gegenwärtigen Qualitätsstandards von Fahrzeug-Rückhaltesystemen im Bereich der Bundesfernstraßen erforderlich sind. Diese Kriterien sollen in der Einsatzfreigabeliste bereits möglichst vollständig zusammengestellt werden.

Die Einsatzfreigabeliste soll den Straßenbaubehörden auf der Grundlage von bundeseinheitlichen Anforderungen die Bewertung und die Auswahl der auf dem Markt angebotenen Fahrzeug-Rückhaltesysteme hinsichtlich der Wirkungsweise und der technischen Randbedingungen erleichtern.

Damit sollen grundsätzlich nur solche Systeme zum Einsatz kommen, für die eine Einsatzfreigabe für Deutschland für die jeweilige Verwendung (z.B. auf Brücken) vorliegt. Diese Systeme werden in der Einsatzfreigabeliste auf der Homepage der BASt veröffentlicht werden.

Ich beabsichtige die RPS 2009 bei Vorliegen der ersten Einsatzfreigabeliste mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau schnellstmöglich bekannt zu geben. Ich empfehle daher, bereits jetzt die Anforderungen der RPS 2009 bei der Planung von Bundesfernstraßen bzw. im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Hierzu werden die nachfolgend genannten Einsatzempfehlungen zur Verfügung gestellt. Die "Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme", Stand 06/2009 (Anlage 1) sind unter der Leitung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Bund-Länder-Arbeitsgremium Schutzeinrichtungen auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit den neuen RPS erarbeitet worden. Die "Einsatzempfehlungen …" enthalten generelle Hinweise für die Planung und Ausschreibung von Leistungen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit sowie fachgerechter und wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Diese Einsatzempfehlungen sind auf der Homepage der BASt veröffentlicht. Die Einsatzempfehlungen werden bei Vorliegen neuer Erkenntnisse fortgeschrieben.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz

¹ TL-SPU 93 (Technische Lieferbedingungen für Schutzplankenpfostenummantelungen),

² TL BSWF 96 (Technische Lieferbedingungen für Betonschutzwand-Fertigteile),

³ ZTV-PS 98 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen),

⁴ TL-SP 99 (Technische Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken).